

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Uts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Dem Jungknab ins Stammbuch. — Die Sorge für das geistige Wohl unserer Schüler. — Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundarschulen und Progymnasien. — Zur Besoldungsfrage der bernischen Lehrerschaft. — Bern. — Die Sektion Thun des sozialpolitischen Lehrervereins — Heimberg. — Strättligen. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. — Uri. — Literarisches.

Dem Jungknab ins Stammbuch.

Hitzig tobt der Streit um Wanderbecher und Meisterschaften hüben und drüben, im Schlitteln und Skiern und Eislaufen, im Fussballstossen und Motorfahren, im Reiten, Radeln und Rudern, im Turnen und Schiessen, Match hier und Match dort. Man muss sich hüben auf Schritt und Tritt, dass man nicht einem Weltmeister auf die Zehen stampft, so viele laufen ihrer nachgerade herum, und bald in jeder Schüler- und Lehrlingsbude hängt ein Lorbeer oder doch ein Diplom oder zum mindesten eine Medaille.

Billig solche Auszeichnung und all des Tamtams nicht wert! Wo es Ernst gilt und Ausdauer und sauren Schweiß Tag für Tag, da brauchten wir Champions; in der Werkstatt, an der Drehbank, auf dem Acker, am Pult, im Kampfe der Arbeit, da bedürfen wir der Helden, da wollen wir sie auch ehren. Auf dem Felde des Berufs und der Pflicht schlagen wir Meister, und erst dann, wenn sie nach Lehr-, Wander- und Gesellenjahren selbständige Meisterstücke geschmiedet. Da, Jungens, ziehet die Muskeln an und erprobt euren Wert!

* * *

Es kann einen Erzieher förmlich zur Verzweiflung bringen, wenn der Zögling auf alle Vorstellung, Mahnung und Strafe sogar das trotzigste Wort ihm entgegenschleudert: „Es ist mir gleich.“ Eine tückische Unverbesserlichkeit, wenn der im Fehler Sitzende den wohlmeinenden Berater hochmütig noch reizt: „Es ist mir gleich.“

Bürschlein, schweig' und verspar' den Einwurf für später, wenn du im Recht bist, für später, wenn dein Gewissen dich nicht anklagt. Dann wohl, dann mag man dich anfechten und tadeln; dann, wenn du's nicht verdienst, lass die ganze Welt dir den Rücken hinaufsteigen: „Es ist mir gleich.“

E. Baudenbacher (Heimatglück).

Die Sorge für das geistige Wohl unserer Schüler.

Schluss.

VII. Die Rekrutenprüfung.

„Wenn ich noch einmal hintenfür könnte, ich würde mehr Fleiss anwenden,“ pflegen Erwachsene zu ihrem ehemaligen Lehrer zu sagen; „aber ich meinte halt denzumal noch, ich lerne für den Lehrer.“ Ja, die Gutmütigkeit ist gross. Wie oft haben diese Leute für den Lehrer gelernt! Wirklich für den Lehrer, damit er an der Inspektion oder am Examen nicht einen Rüffel bekomme. Die Examen sind es, die unsere Schule auf den Irrweg übertriebener Anforderungen an positiven Kenntnissen und einseitiger Verstandes- und Gedächtnisbildung getrieben haben. Vor allem aus scheint mir die Rekrutenprüfung ganz schlimm auf die Schule zu wirken. Es liegt mir durchaus ferne, die mit der Vornahme dieser Prüfung betrauten Personen dafür verantwortlich zu machen. Sie suchen offenkundig Härten zu mildern. Es soll auch anerkannt werden, dass wir der Rekrutenprüfung manches verdanken, z. B. vermehrtes Interesse für die Schule usw. Daneben muss aber energisch betont werden, dass sie unleugbar die Schule schwer schädigt, indem sie ein falsches Bildungsziel begünstigt. Wir erziehen nicht mehr Menschen, Persönlichkeiten, sondern Kontrollnummern für die Rekrutenprüfung. Unsere Schule ist nicht Schule für das Leben, sondern Schule für die Rekrutenprüfung. Die heiligste Pflicht eines bernischen Lehrers ist nicht mehr, Herz und Gemüt, Charakter und Willen seiner Zöglinge zu bilden; seine heiligste Pflicht ist, dafür sorgen zu helfen, dass sein Heimatkanton bei der Rekrutenprüfung einen ehrenvollen Rang einnimmt. Um der Rekrutenprüfung willen muss das Feilschen und Schächern um positives Wissen alltäglich stattfinden. Um der Rekrutenprüfung willen ist der Lehrer gezwungen, Stoffe so lange zu drillen, bis sie dem Kinde zum Ekel werden. Um der Rekrutenprüfung willen verlieren viele Kinder ihre geistige Frische, werden nervös und gehen mit schlimmen Erinnerungen an die Schule ins Leben hinaus.

Die Rekrutenprüfung ist der Teufel, der in manchen Schulen den Kindern alle Augenblicke brandschwarz an die Wand gemalt wird. Die Rekrutenprüfung ist es, die den Ehrgeiz dieses oder jenes Lehrers stachelt, so dass er in den Kindern nur noch Glanzwichsebürsten für seinen Ruhm erblickt und drauflos wirtschaftet ohne Gemüt, ohne warme Anteilnahme am Schicksal der Kinder, ohne Erbarmen für deren Schwächen, ohne rechtes Verständnis der Kindesnatur, ohne ernsthaftes Prüfen, was Kraft fördert, Vertrauen stärkt, Gemüt weckt, das Urteil reift, das Auge und Ohr schärft.

Und doch kann durch die Rekrutenprüfung nicht einmal die militärische Eignung des Jünglings festgestellt werden und noch viel weniger seine Lebenstüchtigkeit. Tausende mit mittelmässigen Noten werden leistungsfähige Soldaten und Bürger, während hunderte mit guten Noten weder im Leben noch im Militärdienste etwas Besonderes leisten.

Das Kläglichste aber sind die Zwangsrepetitionskurse, in die man die zu rekrutierenden Jünglinge schleppt, damit auch sie noch der Eidgenossenschaft Bildungsruhm ergähnen helfen. Von derartigen Bildungsbestrebungen sollte man möglichst bald melden können: Abgefahren zur Hölle!

Könnte in der Rekrutenprüfung die geistige Kraft gemessen werden, wie man die körperliche misst, so dürfte sie wohl noch fortbestehen. Das ist aber in der beschränkten Prüfungszeit einfach unmöglich. Darum sollte sie, wie jede andere bloss auf Messung positiver Ergebnisse abzielende Prüfung, wegfallen. Dann dürften Lehrer und Schüler aufatmen und ihres Lebens wieder froh werden. Dann dürfte die Schule aller geistlosen Drillerei und Wiederkäuerei den Abschied geben und käme zu wirklicher geistiger Arbeit. Dann wäre auch Raum vorhanden für die Selbsttätigkeit des Schülers und für den Stoff, für den sich das Kind interessiert.

VIII. *Vom Faustrecht und anderem.*

Schon Pater Girard hat den Satz aufgestellt: „Der Gehorsam besteht nicht in einem tierischen Schmiegen unter den Arm des Starken, sondern in freiwilliger Unterwerfung unter das Gesetz. Pflanzet in das junge Gemüt nicht die Furcht, die vergeht, sondern die Achtung, die bleibt.“ Trotzdem herrscht in der Schule noch heute der Zustand des Faustrechts, d. h. der Gehorsam wird durch Anwendung der Körperstrafe erzwungen. Darin liegt der Hauptfehler unserer Schulerziehung. Körperliche Züchtigung verroht und erbittert in den meisten Fällen das Kind und erniedrigt den Lehrer. Sie ist immer unangepasst, weil dabei für Zuchtlosigkeiten des Geistes der Körper erhalten muss. Man kann den Willen eines Menschen nicht prügeln. Sie ist gefährlich, weil sie leicht ins Übermass ausschlägt. Der Lehrer, der schlägt, zieht die Pritsche seiner Selbstbeherrschung weg und lässt dem Zorne seinen reissenden Lauf. Prügeln ist freilich das Bequemste; auch der Dümme kann es. Dazu bedarf es keiner vierjährigen Seminarbildung. Wo die geistige und sittliche Überlegenheit fehlt, da muss der Stock hin. Da sinkt aber auch, was Erziehung sein sollte, herab zur blossen Dressur. Erzwungener Gehorsam ist minderwertiger Gehorsam. Erst, wenn das Kind seine Freiheit nicht mehr missbraucht, ist es brav. Solange wir die Körperstrafe nicht abschaffen, hindern wir das Kind am freiwilligen Bravsein und rauben ihm den schönsten Lohn, das Innewerden seiner sittlichen Kraft. Die

erniedrigende, empfindliche Körperstrafe zerreisst das Band des Vertrauens zwischen Schüler und Lehrer. Sie ist unnötig, weil es feinere und doch wirksame Strafmittel in Menge gibt. Allerdings müssten Schulkommissionen und Eltern den Lehrer dann besser unterstützen, als es jetzt geschieht, und moralische Idioten müssten der Schule abgenommen und in Anstalten versorgt werden.

Ein stockloses Regiment stellt an die Selbstbeherrschung des Lehrers die schwersten Ansprüche. Trotz der besten Vorsätze wird er anfangs wieder in die alte Gewohnheit zurücksinken. Das beste Mittel, sich gegen Rückfälle zu sichern, besteht darin, nie sofort nach vollbrachter Tat zu strafen, sondern erst am Tage nachher. Die Wartezeit verschafft dem Lehrer und dem Schüler Gelegenheit zu heilsamem Nachdenken.

Fast ebensoviel Unheil, wie die Körperstrafe, stiften in der Schule der brutale Instruktorenton und das ewige Keifen, Nörgeln und Gifteln. Durch einen ernsthaften, ruhig und sachlich vorgebrachten Tadel, und wäre er noch so herbe, lässt sich das Kind willig strafen; boshafte Witzeleien des Lehrers peitschen es in die hellste Empörung hinein. Statt des Schuldbewusstseins erwacht im Kinde das bittere Gefühl erlittenen Unrechtes. Kinder besitzen ein feines Gerechtigkeitsgefühl und ahnen hunderterlei, wofür ihnen Worte fehlen. Hundertmal werden wir Lehrer im Laufe eines Schuljahres gewogen und sicherlich öfters zu leicht erfunden. Nur wo Freiheit und Vertrauen herrschen, kann der Lehrer tiefe Blicke tun in die verborgensten Herzensfalten der Kinder. Nur wo Freiheit und Vertrauen, Licht und Wärme in einer Schulstube dem Kinde eine geistige Heimat bereiten, kann sich die zarte Seelenknospe in ihrer ganzen *Eigenart* entfalten und Blüte und Frucht tragen. *Das Vertrauen des Lehrers ist eine sittliche Macht, welche die Kinder wunderbar belebt und emporhebt.* Der Lehrer, dem der Glaube an die Kinder fehlt, der ihnen kein rechtes Vertrauen entgegenbringen kann; hat seinen Beruf verfehlt; an einem kalten Ofen kann sich niemand wärmen.

Pflanzen wir in dem Kinde ein ruhiges Selbstvertrauen, ein heiteres Lebensvertrauen! Lehren wir es mit Lust und Freudigkeit arbeiten und sich von Herzen des Schönen freuen; das wirkt mehr als trockenes Moralisieren. Vergessen wir nicht, dass der beste Reichtum des Lehrers im Geben liegt und dass das Wichtigste in der Erziehung nicht das Lehren, sondern das Vorleben ist. *Erziehe dich selbst und du erziehst deine Kinder!*

Schlussätze.

(Von der Sektion Trachselwald angenommen.)

Die Sorge um das geistige und leibliche Wohl unserer Schüler erheischt eine gründliche Schulreform.

Das Ziel unserer Schulbildung darf nicht Vielwisserei sein, sondern Weckung und Stärkung aller geistigen und seelischen Kräfte des Kindes.

Der Lernstoff ist zugunsten einer Vertiefung und Verinnerlichung in weitgehendem Masse zu beschränken und dem Lehrer in der Stoffwahl und Behandlungsweise möglichste Freiheit zu gewähren.

Jegliche bloss auf Messung der positiven Kenntnisse abzielende Prüfung ist abzuschaffen, insbesondere die Rekrutenprüfung, da sie ein falsches Bildungsziel begünstigt.

Der Gemüts- und Charakterbildung ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und die körperliche Strafe, als derselben schädlich, soviel als möglich zu beschränken.*

An Stelle der heute üblichen Erziehung trete eine auf Ehrgefühl, Freiheit und Vertrauen gegründete, die Selbsttätigkeit anregende, die Eigenart schonende und das geistige und moralische Vermögen der Kinder sorgfältig berücksichtigende Erziehung zum freiwilligen Gehorsam.

Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundarschulen und Progymnasien,

von *P. A. Schmid*, Lehrer an der Knabensekundarschule der Stadt Bern.

Band I: Für die untern Klassen.

Dieses Lesebuch ist, nachdem es bereits am 26. Juni 1906 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern als Lehrmittel in den untern Klassen der staatlichen Mittelschulen des Kantons Bern, deutscher Zunge, obligatorisch erklärt worden war, soeben im bernischen Lehrmittelverlag im Druck erschienen. Es kommt gerade recht, um mit Anfang des kommenden Schuljahres eingeführt werden zu können.

Nicht jeder kann ein gutes Lesebuch machen. Es braucht dazu eine natürliche, geistige Anlage von Haus aus, reiche Erfahrungen im Schulbetrieb, tiefe Erfassung der Kindesseele, grosse Kenntnis der einschlagenden Literatur, literarischen Geschmack und eine zähe Energie und Ausdauer in der Auswahl und Bearbeitung der Stoffe.

Alle diese Voraussetzungen treffen bei Herrn Schmid in vollem Masse zu. Man kann das sagen, ohne ihm zu schmeicheln. Seine Bücher zeugen für ihn.

Herr Schmid hat auch diesen ersten Band seines Lesebuchs mit Absicht recht umfangreich angelegt, nicht, um das Sprachpensum möglichst hoch zu spannen, sondern um die so wünschbare Auswahl des Stoffes zu

* Der Referent hatte beantragt, die Körperstrafe gänzlich zu verabschieden.

ermöglichen. Das Buch hat 374 Seiten Lesestücke in gebundener und 177 Seiten Stücke in ungebundener Rede, ein Verhältnis, das man als das richtige wird bezeichnen können. Rechnet man hinzu, dass das Buch in Grossoktav erscheint und dass der gewöhnliche grosse Druck mit Kleindruck (nicht Petitsatz) untermischt ist, so wird man es wohl als das reichhaltigste Lesebuch bezeichnen können, das bisher für die Unterstufen herausgekommen ist.

Mit der Reichhaltigkeit wetteifert der Inhalt. Unter den Titeln: A. (Prosa) I. Beschreibung und Schilderung (118 St.), II. Erzählung und Geschichte (95 St.), III. Betrachtungen (25 St.), IV. Briefe (18 St.); B. (Poesie) I. Episches (93 St.), II. Lyrisches (91 St.), III. Dramatisches (3 St.), ist eine Galerie schöner und schönster Sachen aufgenommen.

Obschon selbstverständlich der Grundstock unserer „Grossen“ vom vorigen und vorvorigen Jahrhundert nicht fehlt, so war es doch das sichtliche Bemühen des Verfassers — er spricht es in der Vorrede auch aus — in viel umfassenderer Weise, als es bisher der Brauch gewesen ist, auch die „Neuern“ zum Wort kommen zu lassen. Wir finden da Namen wie: Gotthelf, Hebel, Auerbach, Kuhn, J. R. Wyss, Tschudi, A. Keller, G. Keller, C. F. Meyer, J. V. Scheffel, Brehm, Leuthold, R. Baumbach, Johanna Spyri, J. C. Heer, Edmondo de Amicis, J. V. Widmann, Gottfried Strasser, R. v. Tavel, Cäcilie v. Rodt, Ernst Zahn, Joseph Reinhart, und Dutzende anderer mehr, die mit dem Kinde zu reden verstehen.

Es klingt wie eine wahre Erlösung, dass wir endlich diese phrasenhaften und inhaltlosen Stücke, wie sie sich seit Jahrzehnten in unsern Lesebüchern breit machten, los geworden sind, und dass wir dafür Stoffe bekommen haben, die konkret, lebenswahr und deshalb auch ansprechend sind.

Wie gründlich Herr Schmid zu Werke gegangen ist, beweist, dass er nur 18 % Stücke aus den bisherigen Edingerschen Lesebüchern in sein neues Buch herübergenommen, so dass er uns ein völlig neues Buch geschenkt hat.

Ein kurzer Blick in das Buch zeigt uns auch, dass der Verfasser es sich sehr angelegen sein liess, Stücke auszuwählen, welche mit den Vorzügen der schönen Form und des schönen Gedankens diejenigen der Verwendbarkeit zu allerhand Sprachübungen verbinden.

Wie Herr Schmid im Vorwort sagt, war bei ihm leitender Gedanke, sein Buch zu einem *echt vaterländischen* zu machen. Nun, das ist ihm trefflich gelungen, und dafür ist ihm die bernische, sagen wir schweizerische, Lehrerschaft zu hohem Danke verpflichtet.

Auf die Einzelheiten des Buches können wir natürlich hier nicht eintreten. Man muss es selbst zur Hand nehmen, um sich ein richtiges

Urteil darüber bilden zu können. Nur auf die 26 prächtigen Illustrationen sei noch hingewiesen, von denen nicht eine ist, welche den Schüler nicht zu interessieren und zu fesseln vermöchte.

J. G.

Zur Besoldungsfrage der bernischen Lehrerschaft.

(Aus dem Seeland.)

Über diese Frage wäre eigentlich in Versammlungen genug geredet und im „Berner Schulblatt“ genug geschrieben worden. Die Wendungen, „die Lehrerschaft sollte besser besoldet werden“ oder „es ist eine finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft anzustreben“, fangen an stereotyp zu werden. Es wäre jetzt Zeit, einmal in der Angelegenheit einen Schritt weiter zu gehen, und dieser Gedanke hat dem Schreiber dies die Feder in die Hand gedrückt.

Die Gründe, dass wir nicht aus der Besoldungsmisere hinaus kommen, sind mannigfacher Art und stecken vielfach sogar da, wo man sie am allerwenigsten suchen würde. Ein benachbarter Kollege klagte mir vor einigen Tagen, dass er bei einem allfälligen Gesuch um Besoldungserhöhung vom Ortsgeistlichen, der zugleich Präsident der Schulkommission ist, die grösste Opposition zu erwarten hätte. Warum? Der geistliche Herr findet, der Lehrer verdiene durch verschiedene Nebenbeschäftigungen, für die er Zeit und Kraft opfern muss, trotz seiner sehr zahlreichen Familie, schon jetzt zu viel.

Meine Kollegin ist aus dem Schuldienst ausgetreten, weil sie sich mit einem Landwirt verheiratet hat. Ihre Nachfolgerin soll nun 50 Fr. mehr Besoldung erhalten, was von der Exlehrerin als unbillig befunden wird, da sie sich 7 Jahre um die gleiche Besoldung habe aufopfern müssen.

Den Kommentar zu den 2 Beispielen mag sich der verehrte Leser selbst konstruieren. Die Neider und Knorzer, die dem Lehrer nichts gönnen mögen als schwere Arbeit, und die für den Gemeindefiskus immer bei den Lehrerbesoldungen sparen, wollen wir hier übergehen, indem wir im Hinblick auf obiges auch sagen können: „Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dünnen werden!“

Einen so recht opferfreudigen Zug für die Schule findet man in wenigen Gemeinden. Wird von einigen Schul- und Lehrerfreunden in einer Gemeinde eine Aktion zu Gunsten der Schule oder der Lehrerschaft in Bewegung gesetzt, so wagen es dann die Feinde und Neider nicht oder selten, öffentlich Opposition zu machen. Durch die Macht der Verhältnisse erzwungen, fällt dann für die Lehrerschaft in Gnaden etwas ab, nämlich eine kleine Besoldungserhöhung, die man mit dem richtigen Namen Ab-

schlagszahlung für X Zeiten nennen sollte. Die dann in den Zeitungen erscheinenden Berichte über die einstimmigen Beschlüsse betreffend Besoldungserhöhung usw. halte ich für Schönfärberei, weil dieselbe im Grunde erbettelt oder erzwungen werden musste. Wollen wir in der Besoldungsfrage einmal vorwärtskommen, so heisst es auch da: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Wenn wir bessere Besoldungen nur erzwingen müssen, so gelte für uns das Wort des tatkräftigen Melchthal: „Sie lehren uns, was wir tun sollten!“

Die Gemeinde W. hatte unterm 31. August letzten Jahres ihre gemischte Schule wegen Demission mit einer Besoldung von 600 Fr. ausgeschrieben. Nach 6 und 12 Dienstjahren stellte sie noch eine Alterszulage von je 50 Fr. in Aussicht. Da keine Anmeldung erfolgte, so liess sich der bisherige Inhaber der Stelle, der aus dem Schuldienst austreten wollte, bestimmen, die Stelle noch bis zum Frühling provisorisch zu behalten. Den 31. Januar wurde nun die Schule mit einer Besoldung von 650 Fr., nach 6 Dienstjahren 750 Fr., ausgeschrieben. Da auch diesmal keine genügende Anmeldung erfolgte, so wird nun die Stelle mit einer Besoldung von 800 Fr. ausgeschrieben. Sollte auch jetzt keine Anmeldung eingehen, so wird die Gemeinde die Besoldung wahrscheinlich auf 1000 Fr. erhöhen. Bemerkt sei noch, dass fragliche Gemeinde das ganz gut leisten könnte. Bisher bezog sie eine Telle von 25 Rp. ‰. In der Enquete des Lehrervereins figurirt sie aber unter den schlecht besoldeten Stellen.

Kann das Verhalten dieser Gemeinde — es gibt zwar im Kanton Bern noch viele solche, die die Besoldungen erst erhöhen, wenn sie gezwungen sind — uns nicht für das weitere Vorgehen wegleitend werden? Sorgen wir vom Lehrerverein aus dafür, dass sich auf die schlecht besoldeten Stellen niemand meldet! Oder gehen wir noch weiter und instruieren die Mitglieder dahin, bei der Bewerbung um eine Stelle ein noch festzusetzendes Minimum der Gemeindebesoldung zu verlangen. Wäre es nicht klüger, vor Annahme einer Stelle eine genügende Besoldung zu verlangen, als nachher immer über die schlechten Besoldungsverhältnisse zu klagen? Ich setze den Fall, es hätten sich auf die gemischte Schule der Gemeinde W. 3 Bewerber gemeldet, aber nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde eine Besoldung von 1000 Fr. bezahle. Da keine Bewerbung um die ausgeschriebene Besoldung eingegangen wäre, so würde sicher die Gemeinde die gestellte Bedingung annehmen und um die verlangte Besoldung einen von den drei Bewerbern anstellen.

Mit dem bisherigen System, dass die Gemeinden nur in dem Masse die Besoldungen erhöhen, als sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen sind oder dass sie es anstandshalber gegenüber andern Gemeinden tun müssen, ohne zu fragen, ob der Inhaber einer Lehrstelle ein genügendes

Auskommen finde oder für die geleistete Arbeit anständig bezahlt sei, sollte einmal gründlich abgefahren werden. Jeder Arbeiter ist uns da voraus. Bevor er seine Kräfte in den Dienst eines Dritten stellt, macht er seine berechtigten Lohnansprüche. Bis vor wenigen Jahren hatte der Sigrist unserer Gemeinde eine Besoldung von 280 Fr. Als der Inhaber der Stelle starb, verlangte der neue Bewerber 500 Fr., indem er geltend machte, er wolle für seine Arbeit bezahlt sein. Die verlangte Besoldung wurde ihm anstandslos gewährt.

Die Geometer haben unter sich ein Konkordat abgeschlossen, und keiner von ihnen arbeitet den Gemeinden unter dem Tarif. Es fällt den Gemeinden daher auch nicht ein, für ihre Vermessungsarbeiten den Lohn festzusetzen, sondern sie bezahlen dem Geometer die geleistete Arbeit nach Tarif. Könnte es nun nicht auch Konkordatslehrer und -Lehrerinnen geben? Könnten nicht vom Lehrerverein für die Gemeindebesoldungen etwa folgende Minima festgesetzt werden: Für gemischte Schulen und Oberklassen 1000 Fr., für die Mittelklassen 850 Fr., für die Unterklassen 700 Fr.

Jedes Mitglied des Lehrervereins hätte sich zu verpflichten, keine unter dem Tarif besoldete Stelle anzunehmen. Die Gemeinden wären durch ein Zirkular einzuladen, ihre Besoldungen entsprechend zu erhöhen. Man wird einwenden, es gebe viele Gemeinden, die obige Besoldung nicht zu leisten vermögen. Dem halte ich entgegen, dass es noch viele Gemeinden gibt, die bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur ganz Wesentliches mehr in der Besoldung der Lehrkräfte zu leisten vermöchten, und wollen wir einmal mit den Besoldungen auf eine unserem Bildungsgang und den Lebensverhältnissen entsprechende Höhe kommen, so müssen die verschiedenen „Wenn“ und „Aber“ verschwinden. Wir wollen uns nicht länger mit Abschlagszahlungen abspeisen lassen. Gibt es dann noch Gemeinden, die die verlangte Besoldungserhöhung nicht zu leisten vermögen, so soll der Staat ihnen helfen. Eine Revision des Schulgesetzes wird den armen Gemeinden ohnedies vermehrte Staatshilfe bringen. Diese Gemeinden haben dann ein Interesse daran, dass die beabsichtigte partielle Revision des Schulgesetzes baldigst in Fluss kommt und unter Dach gebracht wird. Mit der angeregten Erhöhung der Gemeindebesoldungen würden wir also auch der Erhöhung der Staatszulage kräftig Vorschub leisten.

Zum Schlusse füge ich noch die in Herisau beschlossene Besoldungserhöhung an. Laut „Bund“ Nr. 96 hatte die Gemeindeversammlung vom 3. März über die vom Gemeinderat beantragte namhafte Besoldungserhöhung für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen zu entscheiden, nämlich a) Erhöhung des Besoldungsminimums für Lehrer von 1700 Fr. auf 2200 Fr., wozu noch kommt Amtswohnung oder 500 Fr. Barentschädigung; Alters-

zulagen von je 100 Fr. für 5 Dienstjahre bis zu 20 Jahren, also Maximalbesoldung von 3100 Fr. statt 2600 Fr. bisher; b) für die Lehrerinnen 2000 Fr. Minimalbesoldung statt 1500 Fr. bisher, dazu Wohnungsentschädigung von 200 Fr. und Alterszulagen wie die Lehrer; Maximalbesoldung also 2600 Fr. statt 2100 Fr. bisher. Auch für die Arbeitslehrerinnen wurde eine Aufbesserung angenommen. Für die Gemeinde bedeutet die Annahme der Anträge des Gemeinderates eine Mehrausgabe von 17000 Fr.

—z—

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Band I des neuen Lesebuches für die untern Klassen der Sekundarschulen und Progymnasien von P. A. Schmid kann nun vom staatlichen Lehrmittelverlag bezogen werden, gebunden zu Fr. 2.50.

Die Sektion Thun des sozialpolitischen Lehrervereins hat in ihrer gutbesuchten Sitzung vom 2. März im Café de la gare in Thun hauptsächlich die Fragen behandelt, die gegenwärtig den ganzen Lehrerstand beschäftigen. Sie hat beschlossen, der Hauptversammlung zuhanden des Kantonalvorstandes und der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins folgende Thesen zu unterbreiten:

1. Das Postulat der Schaffung eines ständigen Vereinssekretärs und die Revision der Statuten des B. L. V. sind unverzüglich durchzuführen.

2. Die neuen Statuten sollen die ökonomische Besserstellung zum Hauptziel haben. Ein Besoldungsminimum von Fr. 3000 (inkl. Naturalien und Staatsbeitrag) ist anzustreben.

3. Die Ausrichtung der Gesamtbesoldung durch den Staat ist energisch anzubahnen.

4. Sämtliche zur Ausschreibung gelangenden Stellen sind, so lange dieses Ziel nicht erreicht ist, nach vorheriger Warnung durch den Kantonalvorstand, landesteilweise zu boykottieren, wenn diese Stellen nicht eine Gemeindebesoldung von Fr. 1000 ohne und Fr. 1400 mit Naturalleistungen aufweisen.

5. Zur Durchführung eines strammen Boykotts sind die Seminaristen durch in Bern wohnende Kollegen aufzuklären; Lehrerinnen, Unpatentierete, Ausserkantonale sind von Bewerbungen mit allen Mitteln fernzuhalten.

6. Gegen Zuwiderhandelnde sollen die schärfsten Massnahmen angewendet werden. (Vierteljährliche Veröffentlichung im Vereinsblatt.)

7. Mit allen Lehrerverbänden der Schweiz sind Vereinbarungen im Sinne strenger Solidarität zu treffen. Ein schweizerischer Lehrerbund ist anzustreben. Der Kantonalvorstand trifft sofort die hiezu nötigen Schritte.

8. Es ist auf nächsten Sommer ein kantonaler Lehrertag in Aussicht zu nehmen. Haupttraktandum: Finanzielle Besserstellung.

Was uns not tut in unserm Stande, das ist vor allem engeres Zusammenschliessen, eine straffe Solidarität. Der bernische Lehrerverein könnte eine nicht zu verkennende Macht darstellen, wenn jedes einzelne Mitglied nur einigermaßen erkennen lernen würde, was es dem Gesamtverbände schuldig ist. Die immer wiederkehrenden Zwistigkeiten unter Kollegen müssen einmal verschwinden; die übermässigen Lohndeleien wegen ein paar Franken mehr Lohn sind aufs

schärfste zu verpönen. Die Tabellen für Besoldungsaufbesserung erweisen in den meisten Fällen so kleine Posten, dass von einer ökonomischen Besserstellung gar nicht gesprochen werden kann; im Gegenteil, der Lehrer stellt sich auch damit in dieser teuren Zeit finanziell schlechter als vor ein paar Jahren. Auch die einfachsten Arbeiter haben im heutigen Lohnkampf mehr erreicht als wir Lehrer. Aber sie fassen ihre grossen Ziele auch ganz anders auf als wir; der einzelne weiss, dass er dabei viel Eigenes der Allgemeinheit opfern, und besonders, dass er kämpfen muss, wenn er nicht unterdrückt, entwürdigt sein will.

Ein grosser Lehrertag soll Klarheit bringen; er soll die Mittel und Wege zum Kampfe weisen; aber er soll dem Volke auch zeigen, dass wir fest entschlossen sind, nicht zu ruhen, bis wir unserer Arbeit gemäss bezahlt werden, dass in diesem Kampfe jede kleinliche Kriecherei verschwunden ist und endlich einmal jeder in erster Reihe steht. H.

Heimberg. Die hiesige Schulkommission hat die Schulexamen abgeschafft. Bei diesem Entschluss waren die Gründe massgebend, die an der letzten Schulsynode gegen diese Institution ins Feld geführt worden sind, dort aber nicht durchzudringen vermochten. In Zukunft wird am Ende des Schuljahrs in der letzten Schulstunde in jeder Klasse ein einfacher Schlussakt stattfinden, bestehend aus einigen Liedervorträgen und einer kurzen Ansprache eines Schulkommissionsmitgliedes. Jede Prüfung ist vollständig ausgeschlossen. Dagegen soll das kurz nachher stattfindende Schulfest zu einem wirklichen Freudenfeste für die Jugend ausgebaut werden. In ähnlicher Weise hat auch die Nachbargemeinde Steffisburg zur Examenfrage prinzipiell Stellung genommen.

Hoffen wir nun, dass die Gemeinde Heimberg an der nächsten Gemeindeversammlung, wo die Besoldungserhöhung für die Lehrerschaft auf Traktanden steht, den gleichen weitsichtigen Blick und so besonders ihre Schulfreundlichkeit zeigen wird. H.

Strättligen. (Korr.) Die nächste Einwohnergemeindeversammlung hat sich in der Hauptsache wieder mit Schulangelegenheiten zu befassen. In Allmendingen sind zwei Lehrkräfte zu wählen; in Dürrenast ist über Ausschreibung oder Nichtausschreibung einer Stelle wegen Ablauf der Amtsdauer zu beschliessen. Sodann kommt die Anschaffung von Turngeräten in allen drei Schulkreisen zur Sprache. Ferner muss in Dürrenast wieder eine neue Klasse errichtet werden. Damit steigt die Zahl der Primarklassen in Dürrenast auf 7, in der ganzen Gemeinde auf 15. Auch die Sekundarschulkommission verlangt eine dritte Klasse.

Nicht auf den Traktanden steht die angebehrte Erhöhung der Wohnungsentschädigung — sie betrug bisher bloss 150 Fr. —, sowie das bereits revidierte Reglement der Fortbildungsschule, das u. a. auch eine Honorierung von 2 Fr. pro Stunde, statt wie bisher 1 Fr. 50 fordert. So kommt auch hier eins ums andere nach dem bernischen Grundsatz: „Nume nit gsprengt.“ Viele Postulate wären wohl schon längst verwirklicht, wenn nicht die Macht der Verhältnisse und innere Wirren die Forderungen der Schule in den Hintergrund gedrängt hätten. Hoffen wir, dass über den nächsten Gemeindeversammlungen ein guter Stern herrsche.

— Die Schulexamen finden statt: In Allmendingen und Schoren am 21., in Dürrenast am 22. und in der Sekundarschule Strättligen am 26. März.

* * *

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. (Einges.) Da der Neubau vollendet ist, können die neuen Säle bezogen werden, was eine neue

Organisation der ganzen Ausstellung erfordert. Deshalb muss die Schulausstellung vom 1.—30. April geschlossen werden, sowohl für Besucher als für Ausleihungen.

Uri. Alt Lehrer Kolumban Russi in Andermatt, der vor einigen Wochen seinen 102. Geburtstag gefeiert hat, ist nach nur zwei Tage dauernder Krankheit gestorben.

Literarisches.

Satzreihen für den ersten Anschauungsunterricht im Französischen, nach den Hölzelschen Jahreszeitenbildern. Von Ernst Egger, Sekundarlehrer in Kirchberg. Selbstverlag.

Knappe 8 Seiten, 20 kurze Nummern: man merkt, das Heftchen ist aus der Erfahrung heraus entstanden, die allein sich kurz und knapp zu fassen weiss. Wer neben dem vorgeschriebenen Lehrbuch die Hölzelschen Bilder benutzt, kann nichts besseres finden, als Eggers Satzreihen.

Zu rühmen ist besonders die Anordnung des Stoffes. Von Nr. 3 an finden sich fett gedruckte Wörter zur besondern Einübung: die wichtigsten Präpositionen (3, 4, 8), die Casus (5, 6), das Präsens der ersten Konjugation (7) usw., von Nr. 12 an werden die neuen Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben. Es ist alles auf den Zweck abgerichtet: das Heftchen soll ein Hülftsmittel sein zur Befestigung der im Anschauungsunterricht mündlich gewonnenen Satzreihen. Ein vorzügliches Hülftsmittel, in jeder Beziehung zu empfehlen. Ich bin überzeugt, dass, wer mit einer Klasse den Versuch des Gebrauchs gemacht hat, mit Dankbarkeit das Büchelchen zum ständigen Gesellen machen wird. Probenummern vom Verfasser. Dr. E. D.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 16. März, nachm. 3 Uhr, im Monbijou. Mädchenturnen (Leiter Hr. Nobs). Männerturnen. Nach der Übung Beschlussfassung betreffend Frühlingsturnfahrt.

Briefkasten.

Verschiedenes, zum Teil schon längere Zeit gesetzt, musste wegen Raummangel verschoben werden.

Stellvertretung

würde ein jüngerer **Primarlehrer** mit prima Zeugnissen während der Sommermonate übernehmen.

Anfragen ermittelt P. A. Schmid, Mittelstrasse 9, Bern.

Grosser Erfolg!

Wie lerne ich zeichnen?

Zeichenvorbilder für Schule und Haus

von **J. van Dijck.**

15 Hefte.

15 Hefte 4. 50, 1 Heft —. 35.

15 Hefte.

10 „ 3. —.

G. KOLLBRUNNER, Papeterie, Marktgasse 14, **Bern.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule:						
Reichenstein	II	Klasse I	25	650	3	22. März
Ersigen	VI	„ II	ca. 50	900	2	23. „
Chaluet	XI	gem. Schule	—	550+	2	25. „
				200 a. o. Staats- beitrag		
Melchnau	VII	Klasse I erweit. Oberschule	ca. 35	1450	9	25. „
„	„	Klasse II erweit. Obersch.	„ 35	1450	9	25. „
„	„	Oberschule	„ 35	950	9	25. „
„	„	untere Mittelkl.	„ 55	800	3 4	25. „
Brienzwiler	I	Klasse II	„ 45	600	6	25. „
Matten bei Interlaken	„	Klasse II erweit. Oberschule	„ 40	1350	9	25. „
Matten b. Interl.	„	untere Mittelkl.	„ 50	800	9 4	25. „
Rüegsauschachen	VI	Mittelklasse	„ 70	600	2	25. „
Graben-Berken	VII	Oberklasse	„ 50	800	2	22. „
Bienne	X	classe II d franç.	—	2000	** 9	25. „
Kaufdorf	III	Klasse I	ca. 35	600	2	25. „
Köniz	V	Dorfoberschule	45—50	800	2	25. „
Port	VIII	Oberklasse	40	800	2	28. „
Walperswil	„	„	50	900	2	30. „
Täuffelen	„	Mittelklasse	ca. 50	750	2	27. „
Lengnau	„	obere Mittelkl.	„ 40	1200	** 2	27. „
„	„	Elementarkl. c	„ 40	875	2 **	27. „
Wyler b. Seedorf	IX	Oberklasse	„ 45	800	2	25. „
„ „ „	„	Mittelklasse	„ 40	650	2	25. „
Seewil	„	Unterschule	„ 30	600	2	25. „
Brügg	VIII	Oberklasse	„ 50	950	2	25. „
„	„	Klasse II	„ 50	800	8	25. „
b) Mittelschule:						
Pieterlen, Sek.-Sch.		2 Lehrstellen		2800	9	31. März
Meiringen, Sek.-Sch.		4 „		3000	1	22. „
Moutier, Sek.-Sch.		1 Lehrst. sprachl.-hist. Richt.		2800	—	31. „
Lengnau, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathemat.-naturw. Richtung		2800	2	31. „
Schwarzenburg, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachlich-histor. Richtung		2600	2	20. „
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Aus- schreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Kollbrunners Briefordner

ohne Locher

ein äusserst praktischer Ordner in 4^o-Schachtelform. Staubsicher. Briefe und Rechnungen werden durch eine starke Feder im Register zusammengehalten. Ordnung auf einen Schlag. Fr. 3.40.

G. KOLLBRUNNER, Marktgasse 14, BERN.

Korbflechter-Lehrlinge

auf Bombonnen und Demyohns (Lehrzeit 6 Monate), sowie auf gevierte, geschlagene Arbeit, wie Post- und Reisekörbe (Lehrzeit 2 Jahre), suchen stetsfort

Quenin-Bodmer's Erben,

Korbwaren- und Korbflaschen-Fabrik,

Kirchberg (Kt. Bern).

NB. Kleiner Lohn von Anfang an. Nähere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 21×28 cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend Fr. 15, Hundert Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung Kaiser & Co., Bern.



Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., **Zürich.**

Bedeutendstes Musikalienlager
der Schweiz.

Musik-Abonnement

von mehr als 100,000 Nummern.

Prospekte, Ansichtsendungen zu Diensten.

Lehrling.

Intelligenter, aufgeweckter Jüngling mit guter Schulbildung auf Ostern gesucht. Gelegenheit, eine ausgezeichnete Lehrzeit zu machen. Günstige Bedingungen.

Schriftliche, selbstgeschriebene Offerten an

Kaiser & Co., Bern

Papeterie en gros.

Für Lehrerfamilien.

Man wünscht einen 16 Jahre alten **Knaben** aus der französischen Schweiz, welcher bereits während einem Jahre eine deutsche Sekundarschule besucht hat, behufs Vervollständigung der deutschen Sprache für sechs Monate in eine Lehrerfamilie zu plazieren. Antritt 1. Mai. Der Lehrer müsste sich verpflichten, sich auch ausserhalb der Schule mit dem Knaben zu beschäftigen. Gefl. Offerten richte man an **Notar Schär** in Langnau (Bern).

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Löschblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24

Fabrik Murtenstrasse 76

Zahlreiche Diplome. — Silberne und goldene Medaillen.

Soeben erschienen:

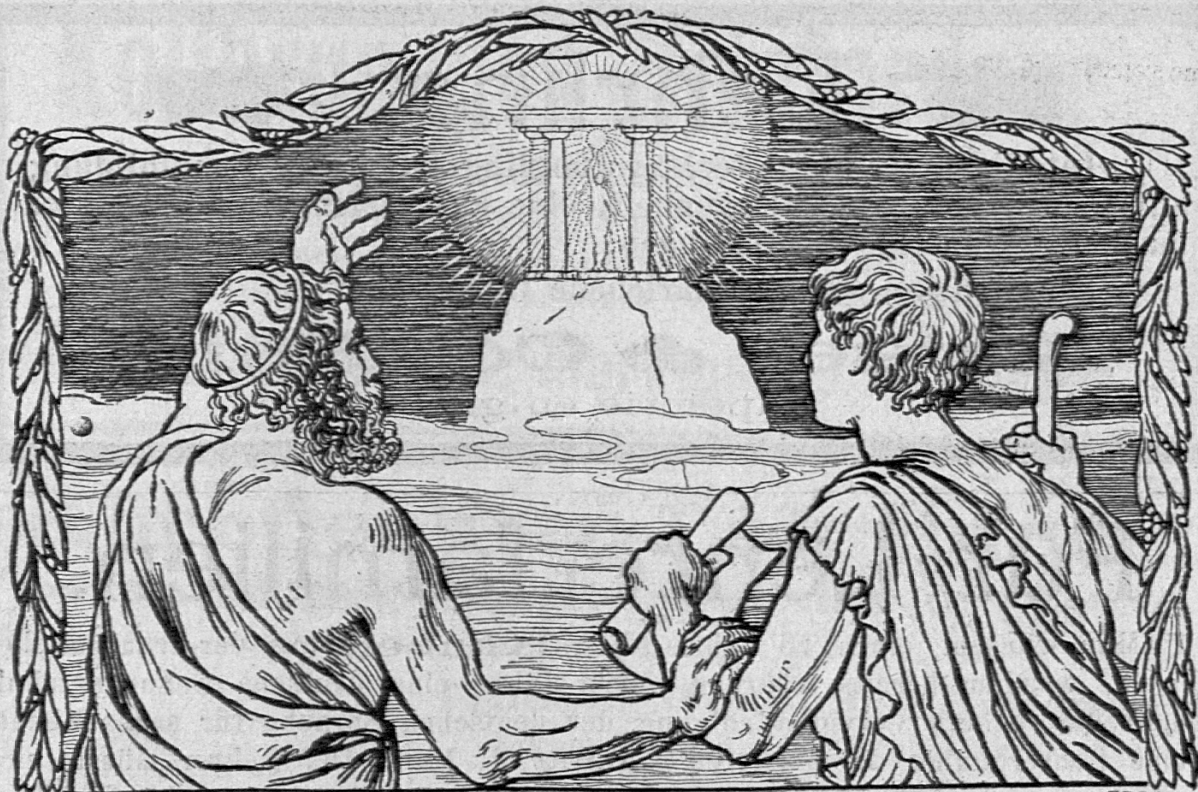
Jutta, Prinzessin Sonnengold

Märchen für die Jugend von Cecile von Mülinen.

Preis 15 Rp.

Herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften in Bern.

(Hauptdepot: **Fr. Mühlheim**, Lehrer.)



BERNER SEMINAR- BLÄTTER

Herausgeg. von Dr. Ernst Schneider, Direktor d. Oberseminars Bern

Abonnementspreis bei monatlichem Erscheinen im Umfang eines Bogens: Fr. 2.80 franko durch die ganze Schweiz.

Inserate: 1 Seite Fr. 15.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 8.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 5.—.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.

Inhalt der nächsten Nummern:

Probleme der Kunsterziehung; Forschungsmethoden und Unterrichtsmethoden; Religion und Moral; Geschichtsunterricht; der biologische Unterricht; Experimentelle Psychologie und Pädagogik: die geistige Arbeit (Uebung, Ermüdung, Antrieb, Energieschwankung), Gedächtnisprobleme (Behalten und Vergessen, Gedächtnisübung), Vorstellungstypen, Aufmerksamkeitstypen, Lerntypen; Schulwanderungen; die Fortbildungsschule; Jugendlektüre usw.

Abonnemente werden schon jetzt angenommen und sind an den
Verlag Gustav Grunau, Falkenpl. 11, Bern, zu richten.